

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 163.

Dresden, am 30. Mai

1868.

Hundertdreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 27. Mai 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) auf den Antrag des Abg. Niedel und Genossen, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811 betreffend; b) auf die Petition des Rittergutsbesizers von Quersurth und Genossen, das Verladen von Braunkohlen bei den Kohlenwerken zu Schmewitz an katholischen Feiertagen betreffend; c) auf die Petitionen von Mersch und Genossen und Frommolt und Genossen, die Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1855 wegen Regulirung von Wasserläufen; d) auf die Petition Stahlknecht's und Genossen in Chemnitz, die Einführung eines Bibelanzugs in den sächsischen Volksschulen betreffend; e) auf die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Adorf, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend. — Anzeige des Präsidenten, die Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes beim Landtagsschluß betreffend. — Mündlicher Bericht der vierten Deputation über eine Petition Dr. Schulze's, die freie Verfügung über das Grundeigenthum betreffend. — Wahl dreier Mitglieder in die Redactionscommission für die Strafproceßordnung zc. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 1 Uhr 5 Minuten Mittags in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die öffentliche Sitzung hat zu beginnen. Es werden zunächst Ständische Schriften der Kammer vorgetragen werden. Zunächst Herr Abg. Mersch!

(Abg. Mersch verliest die Ständische Schrift auf den Antrag des Abg. Niedel und Genossen, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811 betreffend.)

II. K. (8. Abonnement.)

Wird diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

(Abg. Mersch verliest die Ständische Schrift auf die Petition des Rittergutsbesizers von Quersurth und Genossen, das Verladen von Braunkohlen bei den Kohlenwerken zu Schmewitz an katholischen Feiertagen betreffend.)

Wird auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Herr Abg. Otto!

(Abg. Otto verliest die Ständische Schrift auf die Petition von Johann Traugott Erdmann Mersch in Wiederau und Genossen um Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1855, die Berichtigung von Wasserläufen betreffend.)

Genehmigt die Kammer auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Secretär Dr. Loth: An Stelle des Abg. Weidauer, der durch Krankheit abgehalten ist, Ständische Schriften vorzulesen, erlaube ich mir, Folgendes vorzutragen:

(verliest die Ständische Schrift auf die Petition J. F. Stahlknecht's und Genossen, die Einführung einer Schulbibel in den Volksschulen betreffend.)

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Ständische Schrift genehmigen? — Genehmigt.

(Secretär Dr. Loth verliest die Ständische Schrift über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Adorf, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend.)

Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift? — Einstimmig.

Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß Herr Oberhosprediger Dr. Liebner bittet, der Kammer zu eröffnen, daß der Landtagsschluß-Gottesdienst in der Hofkirche nächsten Sonnabend Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfindet.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zum mündlichen Bericht der vierten Deputation